

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/135

Verein Musik im Äusseren Wasseramt – Bühne Burgäschi, 4556 Burgäschi: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Drei Walzer»

1. Erwägungen

Der Verein Musik im Äusseren Wasseramt - Bühne Bürgäschi ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Drei Walzer». Die Gattung Operette erlebt seit einigen Jahren eine Wiederentdeckung. Das Auftauchen historischer Aufnahmen, das Erschliessen als Forschungsgegenstand durch die Musik- und Kulturwissenschaften und eine lustvolle Beschäftigung mit der Gattung haben dazu geführt, dass die lange etwas stiefmütterlich behandelte Operette wieder auf vermehrtes Interesse stösst. Die Bühne Burgäschi ist seit ihrer Gründung Teil dieses Prozesses. So hat sie seit 2018 vier Schweizer Erstaufführungen über die Bretter gebracht, darunter auch Raritäten wie Benatzkys seit 1932 nicht mehr aufgeführte Operette «Zur gold'nen Liebe». Für den Sommer 2025 hat sich die Bühne Burgäschi das Stück «Drei Walzer» ausgesucht, welches seit seiner Uraufführung im Stadttheater Zürich im deutschen Sprachraum bis heute kaum gespielt wird. Es werden acht bis zehn Vorstellungen zwischen dem 21. Juni und 01. Juli 2025 gespielt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 468'585.00 und ein Defizit von Fr. 110'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musik im Äusseren Wasseramt - Bühne Burgäschi wird an die Operette «Drei Walzer» ein Beitrag von Fr. 90'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 50'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 40'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013511 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Verein Musik im Äusseren Wasseramt - Bühne Burgäschi, Reimar Walthert, Bernstrasse 69,
3360 Herzogenbuchsee